



Mitglied des Deutschen Bundestages

XXXXXXXXXX

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Berlin, 18.03.2021

Telekommunikationsmodernisierungsgesetz: Modernisierung der mietrechtlichen Umlagefähigkeit für weiteren Gigabit-Ausbau und Bestandsschutz für bereits getätigte Investitionen in Inhouse-Netze

Sehr geehrte Frau xxxxx,

die unterzeichnenden Verbände haben sich zu einem breiten Bündnis zusammengeschlossen, um im Vorfeld der 2. und 3. Lesung des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (TKMoG) noch einmal mit allem Nachdruck ein Umdenken mit Blick auf die Vorschläge der Bundesregierung zur Umlagefähigkeit zu fordern. Wir sprechen für die Mehrheit der Unternehmen, die Glasfasernetze in Deutschland ausbauen, für die Wohnungswirtschaft und einen großen Teil der Kommunen. Gemeinsam fordern wir eine verträgliche Modernisierung der mietrechtlichen Umlagefähigkeit der Betriebskosten für Inhouse-Breitbandnetze bei gleichzeitigem Schutz bereits getätigter Investitionen durch einen angemessenen Bestandsschutz für Altverträge.

In den Diskussionen der letzten Wochen ist deutlich geworden, dass die Umlagefähigkeit von herausragender Bedeutung für die Finanzierung des Ausbaus nachhaltig hochleistungsfähiger Glasfaser-Inhouse-Netze (FttH) und ein unverzichtbarer Garant für Investitions- und Planungssicherheit für alle ausbauenden Unternehmen ist. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Regierungsfractionen von der im Regierungsentwurf vorgesehenen vollständigen Streichung Abstand nehmen und stattdessen eine Modernisierung dieses Instruments anstreben. Auf diese Weise können Anreize für Investitionen in VHC-Hausnetze wie Glasfaser mit offenem Netzzugang gesetzt werden. Das stärkt den Dienstewettbewerb und schafft zugleich Investitionssicherheit für ausbauende Unternehmen.

Im Einzelnen schlagen wir vor, insoweit zwischen Bestandsobjekten und Inhouse-Infrastrukturen zu unterscheiden, die nach Inkrafttreten des TKG-Modernisierungsgesetzes neu errichtet werden.

Für neu errichtete Inhouse-Infrastrukturen sollte die Umlagefähigkeit der relevanten Kosten für einen Zeitraum von zehn Jahren ermöglicht werden. Damit erhalten die ausbauenden Unternehmen einen gesicherten Planungs- und Investitionshorizont, der für den wirtschaftlichen Ausbau von Inhouse Infrastrukturen notwendig ist.

Für bestehende Verträge bedarf es eines angemessenen Bestandsschutzes. Ohne einen solchen Übergang hätten gerade auch mittelständische Unternehmen der Privatwirtschaft sowie die kommunalen Unternehmen das Nachsehen, auf die ein Großteil der in den letzten Jahren getätigten

Investitionen in gigabitfähige Breitbandanschlüsse und moderne Inhouse-Netze entfällt. Ein Bestandsschutz von lediglich zwei Jahren, wie ihn der Gesetzesentwurf bislang vorschlägt, würde diesen Unternehmen nachträglich die Investitionsgrundlage entziehen. Finanzielle Verwerfungen und damit letztlich eine Verlangsamung des Glasfaserausbaus wären die Folge. **Angemessen erscheint dagegen ein Bestandsschutz für Altverträge von sieben Jahren.** Laufende Kosten für beispielsweise Strom und Wartung werden von der zeitlichen Befristung nicht erfasst.

Anders als vielfach behauptet steht den hier vorgeschlagenen Regelungen Unionsrecht nicht entgegen. Die einschlägigen Richtlinien enthalten Vorgaben nur für Verträge zwischen Telekommunikationsdienstleistern und Verbrauchern. Hier geht es dagegen um Ausstattungsmerkmale einer Wohnung und damit um einen Nebenbestandteil von Mietverträgen.

Wir appellieren daher an den Gesetzgeber, im Rahmen der Reform der Umlagefähigkeit die rechtlichen Grundlagen für künftige Investitionen in moderne gebäudeinterne Infrastrukturen zu schaffen und zugleich die Investitionen in den Gigabit-Ausbau der vergangenen Jahre nicht zu entwerten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Heer, Geschäftsführer Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS)

Thomas Abel, Geschäftsführer Wasser/Abwasser und Telekommunikation Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Beigeordnete Dr. Uda Bastians, Leiterin des Dezernats Rechts und Verwaltung Deutscher Städtetag

Dr. Kay Ruge, Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistages

Dr. Andrea Huber LL.M., Geschäftsführung ANGA Der Breitbandverband e.V.

Ingeborg Esser, Hauptgeschäftsführerin Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW)